

Corona-Präventionsmaßnahmen der Diözese St. Pölten



St. Pölten, 13.3.2020 (dsp/kb) Die Diözese St. Pölten hat heute, Freitag, 13. März, die weiteren Vorgaben der Bundesregierung zu den Corona-Präventionsmaßnahmen übernommen. Erneut war es notwendig, die Detailbestimmungen mittels Erlass an alle Pfarren und Kirchenrektorate der Diözese St. Pölten zu übermitteln. Der Erlass tritt mit Montag, 16. März 2020 in Kraft. Bischof Alois Schwarz betont darin das Offenhalten der Kirchen und Kapellen und ruft die Priester zur Feier der Messe ohne Gemeinde auf. In einem Begleitschreiben bittet Schwarz um das „spirituelle Zusammenstehen“ und um pastorale Klugheit in einer Zeit der „neuen geistlichen und geistigen Anstrengung“.

Die Maßnahmen gelten für sämtliche Pfarren und Kirchenrektorate der Diözese St. Pölten und sind an die Verantwortlichen bereits kommuniziert worden. Im Rahmen der Vorgaben werden die bisherigen Bestimmungen verschärft: Maßgeblichste Anordnung ist das verpflichtende Feiern der Hl. Messen ohne Gemeinde und damit das Aussetzen öffentliche Gottesdienste. Weiterhin aufrecht bleibt es, sämtliche Veranstaltungen, unabhängig von der Personenanzahl, abzusagen. Hochzeiten und Taufen sind ausnahmslos zu verschieben, sowie Begräbnisse im kleinsten Rahmen und ausschließlich im Freien abzuhalten. Zudem ist der Parteienverkehr in den Pfarren auf Telefon bzw. Email zu beschränken. Die Bestimmungen sind zeitnahe mittels Aushang und über die pfarrlichen Medien zu kommunizieren.

Diese sind im Wortlaut:

- o Die Kirchen und Kapellen in der Diözese St. Pölten bleiben zum persönlichen Gebet offen. Die Weihwasserbecken sind zu leeren.
- o Die Priester sind aufgerufen, täglich die in der Einleitung des Messbuches (n. 209ff) angegebene Messfeier ohne Gemeinde zu zelebrieren. Die derzeitigen Umstände sind als „gerechte und vernünftige“ Gründe zu werten, Messen in Stellvertretung und Intention für die Gemeinde und die Menschen zu feiern.
- o Alle öffentlichen Gottesdienste werden ausgesetzt (Eucharistiefiern, Wortgottesfeiern, Kreuzwege und andere Andachten).
- o Die Pfarrer und Kirchenrektoren sind eingeladen, nach eigenem Ermessen das Allerheiligste für die persönliche Anbetung auszusetzen.
- o Das persönliche Gebet wie auch das Gebet in der Familie sollen gerade in diesen Tagen der vorösterlichen Zeit besonders gefördert werden.
- o Die Gläubigen sind eingeladen, die täglichen Gottesdienste über Internet, Radio und Fernsehen mitzufeiern; hierzu werden Informationen bereitgestellt.
- o Weiters dürfen keine öffentlichen kirchlichen Versammlungen stattfinden.
- o Trauungen und Taufen sind ausnahmslos zu verschieben.

o Für die Verabschiedung von Verstorbenen, gilt, dass diese nur im Rahmen einer Feier am Friedhof, also im Freien, und nur im engsten Kreis stattfinden darf.

o Das Requiem darf erst nach Aufhebung sämtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsmaßnahmen gegen das Corona-Virus gefeiert werden.

o Die Krankenkommunion - besonders in der Zeit vor Ostern - ist auf Wunsch der Betroffenen möglich.

o Ab sofort sind ALLE pfarrlichen und überpfarrlichen Veranstaltungen in den Pfarren der Diözese St. Pölten, unabhängig von der Anzahl der Beteiligten, abzusagen. Beispiele dafür sind: PGR-Sitzungen, Pfarrcafe, Fortbildungen, Seminare, Klausuren, Kirchenchorproben, Einkehrtage, Vorträge, Konzerte, Seniorenrunden, Fastensuppenessen, Elternabende, Eltern-Kind-Gruppen, Jungscharstunden, Ministrantenstunden, Vorbereitungsstunden für die Sakramente.